

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1762

### **Biberist: Änderung Gestaltungsplan „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Über das Areal des „Bläsihofes“ besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften vom 20. April 1999 (RRB Nr. 759) und Änderungen vom 7. März 2000 (RRB Nr. 481). Die vorliegende Änderung betrifft den westlichen Baubereich an der Bleichenbergstrasse. Anstelle von zwei Wohnbauten soll nur eine und diese parallel zur Bleichenbergstrasse erstellt werden. Die Änderungen an den Sonderbauvorschriften regeln die neue Firstrichtung und die Farbgebung der Dacheindeckung.

Die öffentliche Auflage der Änderung am Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 22. Juni bis zum 21. Juli 2006. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Biberist genehmigte den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 12. Juni 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne und Reglemente, soweit sie dem vorliegend genehmigten Plan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

- 3.4 Der vorliegende Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1979 (PBG, BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die Grundeigentümer zu verteilen.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	1'023.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/GH) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, mit 3 gen. Plänen (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Baukommission der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Bessire & Partner Architekten AG, Weissensteinstrasse 29b, Postfach, 4513 Langendorf

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Bläsihof“ mit Sonderbauvorschriften.)